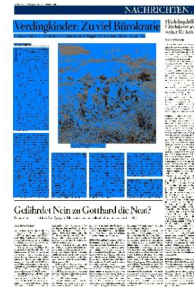


Datum: 25.10.2015

Schweiz am Sonntag

| Ausgabe Basel



Schweiz am Sonntag
4051 Basel
061/ 927 26 00
www.schweizamsonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 23'619
Erscheinungsweise: wöchentlich

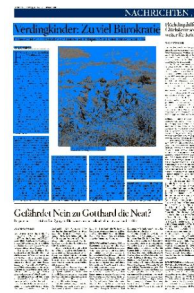
Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 9
Fläche: 53'906 mm²

Verdingkinder: Zu viel Bürokratie

Bisher erhielten 727 Betroffene in finanziellen
Notlagen 5,5 Millionen Franken Soforthilfe



**Verdingkinder bei der Feldarbeit in
Gürbetal BE (1954).** WALTER STUDER



Schweiz am Sonntag
4051 Basel
061/ 927 26 00
www.schweizamsonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 23'619
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 9
Fläche: 53'906 mm²

VON SARAH SERAFINI

Fünf Jahre alt war Eugen Künzi aus Würenlingen AG, als man ihn und seine fünf Geschwister in ein Kinderheim gesteckt hat. Dann kam Frau Schmid vom Armenerziehungsverein. An ihren Namen erinnert sich Künzi bis heute. Sie riss die Kinder auseinander, steckte jedes an einen anderen Ort, Künzi nach Freienwil. Dort musste er sich auf einem Bauernhof verdingen. Das sei schlimm gewesen, sehr schlimm, sagt er. Künzi ist heute 85 Jahre alt, feierte dieses Jahr den 60. Hochzeitstag mit seiner Frau, ist stolz auf seinen Enkel, der die Ausbildung zum Militärpiloten macht. Doch manchmal pocht es hinten im Kopf und alles kommt hoch, die Jahre der Ausbeutung, die Misshandlungen, die Schläge.

Die Tochter war es, die ihn auf den Soforthilfefonds aufmerksam machte. Dieser bietet finanzielle Unterstützung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Künzi hat sich immer gewünscht, dass eines Tages jemand auf ihn zukommt, sich bei ihm entschuldigt, nicht unbedingt mit Geld, eine Geste hätte gereicht. «Ich wurde mit der Verarbeitung allein gelassen», sagt er. Künzi bestellte die Formulare für ein Gesuch beim Soforthilfefonds. Ein paar Tage später kamen die Unterlagen. Ein Papierkrieg sei das gewesen, sagt er. «Formulare, dass mir der Kopf drehte.» Er warf alles in den Abfall.

AUCH WENN KÜNZI die bürokratischen Hürden überwunden hätte, wäre sein Gesuch abgelehnt worden. Ihm geht es finanziell zu gut. Denn beim Soforthilfe-

fonds handelt es sich um ein befristetes Projekt, das im Juni vor einem Jahr startete und sich nur an Personen richtet, die Opfer von Zwangsmassnahmen sind und sich in einer finanziellen Notlage befinden. 1343 Personen haben ein Gesuch gestellt. 727 wurden positiv, 272 negativ beantwortet. Insgesamt wurden 5,5 Millionen Franken bezahlt, an jede Person zwischen 4000 bis 12 000 Franken.

Für Künzi besteht trotzdem noch eine Chance, eine Entschädigung zu erhalten. Die Wiedergutmachungsinitiative will mit einem 500-Millionen-Fonds möglichst rasch einen Anerkennungsbeitrag an Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ausrichten. Je nachdem wie die Verhandlungen zur Initiative im Parlament verlaufen, könnte eine definitive finanzielle Regelung für sämtliche Opfer von Zwangsmassnahmen in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 gesetzlich verankert werden. Die Soforthilfe ist eine Übergangslösung, um den Menschen in prekären Situationen bereits jetzt zu helfen.

Künzi war nicht der Einzige, der den Soforthilfefonds missverstand. Luzius Mader, der Delegierte für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Betreuer des Fonds, sagt, es habe bei einigen Betroffenen Kommunikationsschwierigkeiten gegeben. Viele seien alt, traumatisiert oder leben abgeschottet von der Gesellschaft. Es sei zum Teil schwierig, an diese Personen heranzukommen. Alles in allem ist er aber sehr zufrieden mit dem Fonds. Die letzten Gesuche werden voraussichtlich im Dezember behandelt. Abgelehnt werden

solche, wenn die Gesuchsteller nicht in prekären Umständen leben oder wenn sie nicht glaubhaft darlegen können, Opfer von Zwangsmassnahmen zu sein.

Der letzte Punkt ist für die Betroffenen besonders heikel. Als Präsidentin des Vereins IG Sozialhilfe arbeitet Branka Goldstein seit über zwanzig Jahren mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Der schwierige Punkt am Soforthilfefonds ist für sie, die Notsituation klarzumachen: «Ich kenne Fälle von schweren Schicksalsschlägen, die abgelehnt wurden.» Die Begründung der Behörden lautete dann, dass die Misshandlungen zu wenig belegt werden konnten. Goldstein kritisiert: «Wie kann eine 40-jährige Frau beweisen, dass sie im Alter von fünf Jahren in einer Pflegefamilie sexuell ausgebeutet wurde?»

Aus den Erfahrungen mit dem Soforthilfefonds können die Initianten der Wiedergutmachungsinitiative lernen. Guido Fluri, der Vater der Initiative, sagt: «Wir dürfen die Menschen nicht überfordern.» Die Betroffenen müssen möglichst einfach ein Gesuch einreichen können und die Behörden den Fall trotzdem verstehen und prüfen können. «Es ist eine Gratwanderung.»

ANDERS ALS beim Soforthilfefonds soll es bei der Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen eine unabhängige Kommission geben, die jeden Fall einzeln prüft. Fluri geht davon aus, dass in der Schweiz noch rund 20 000 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen leben.